

Zusatzvereinbarung zum Rahmenvertrag TARMED betreffend

- **Verwendung des einheitlichen Rechnungsformulars**
- **Elektronische Abrechnung und Aufhebung von Limitationen**

1. Vertragsparteien

- santésuisse Die Schweizer Krankenversicherer, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn
- H+ Die Spitäler der Schweiz, Lorrainestrasse 4a, Postfach, 3000 Bern 11 („H+“)

2. Einleitung

In Anwendung von Art. 2 Abs. 3 des Rahmenvertrages TARMED vom 13. Mai 2002 erlassen die Vertragsparteien bezüglich der Abrechnungsmodalitäten während der Übergangsphase bis zur elektronischen Abrechnung die in der vorliegenden Vereinbarung festgehaltenen ergänzenden Bestimmungen.

3. Verwendung des einheitlichen Rechnungsformulars

Die Verwendung des vom Forum Datenaustausch am 31. Oktober 2003 verabschiedeten einheitlichen Rechnungsformulars (Vers. 4.0)¹ wird von den Parteien für alle Versicherer und Spitäler, die dem Rahmenvertrag TARMED beigetreten sind und die noch nicht elektronisch abrechnen, ab 1. Oktober 2004 als verbindlich erklärt.

4. Elektronische Abrechnung und Aufhebung von Limitationen

Die Tarifstruktur TARMED 1.1r enthält Limitationen, die bei elektronischer Abrechnung entfallen.

Das Kriterium der ‚Elektronischen Abrechnung‘ gilt dann als erfüllt, wenn das Spital die Rechnung nach dem vom Forum Datenaustausch am 31. Oktober 2003 verabschiedeten XML-Standard (Vers. 4.0)¹ entweder dem Versicherer erfolgreich und ohne Kostenverpflichtung für den Versicherer elektronisch übermittelt hat oder aber zumindest alle von seiner Seite aus notwendigen und möglichen technischen Vorkehrungen getroffen und Übertragungshandlungen vorgenommen hat, um die Rechnung dieserart zu übermitteln².

¹ Die verbindliche Form des einheitlichen Rechnungsformulars ist jeweils unter www.xmldata.ch publiziert. Nachfolgende Releases des einheitlichen Rechnungsformulars oder des XML-Standards werden durch das Forum Datenaustausch festgelegt und gelten durch entsprechende Zustimmung der Partner im Forum Datenaustausch als verbindlich. Der XML-Standard 3.0 wird bis am 30.6.05 noch anerkannt.

² H+ und santésuisse führen und veröffentlichen eine gemeinsame Liste derjenigen Spitäler, welche die entsprechenden Bedingungen erfüllen.

Bern / Solothurn, 1. Juli 2004

H+ Die Spitäler der Schweiz

Der Präsident:

Der Geschäftsführer:

Dr. P. Saladin

Dr. B. Wegmüller

santésuisse Die Schweizer Krankenversicherer

Der Präsident:

Der Direktor:

Ch. Brändli

M.-A. Giger